

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 05.05.2020
Aktenzeichen:
BA-Campingpark und
Zelthotel Kastl

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Campingpark und Zelthotel Kastl“
sowie die parallele 9. Änderung des Flächennutzungsplans und
über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank
Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg
Kto. 44688-852
BLZ. 760 100 85

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen, qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Sondergebiet nach § 10 BauNVO „Campingpark und Zelthotel Kastl“ der Familie Hüsgen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke FI-Nr. 364/2, sowie Teilflächen der FI-Nrn. 362 und 364 der Gemarkung Kastl: Er hat eine Gesamtfläche von ca. 30.700 m² (ca. 3,1 ha).

Ebenfalls wurde beschlossen, den am 04.03.1982 beschlossenen und am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campingpark und Zelthotel Kastl“ im Parallelverfahren zu ändern.

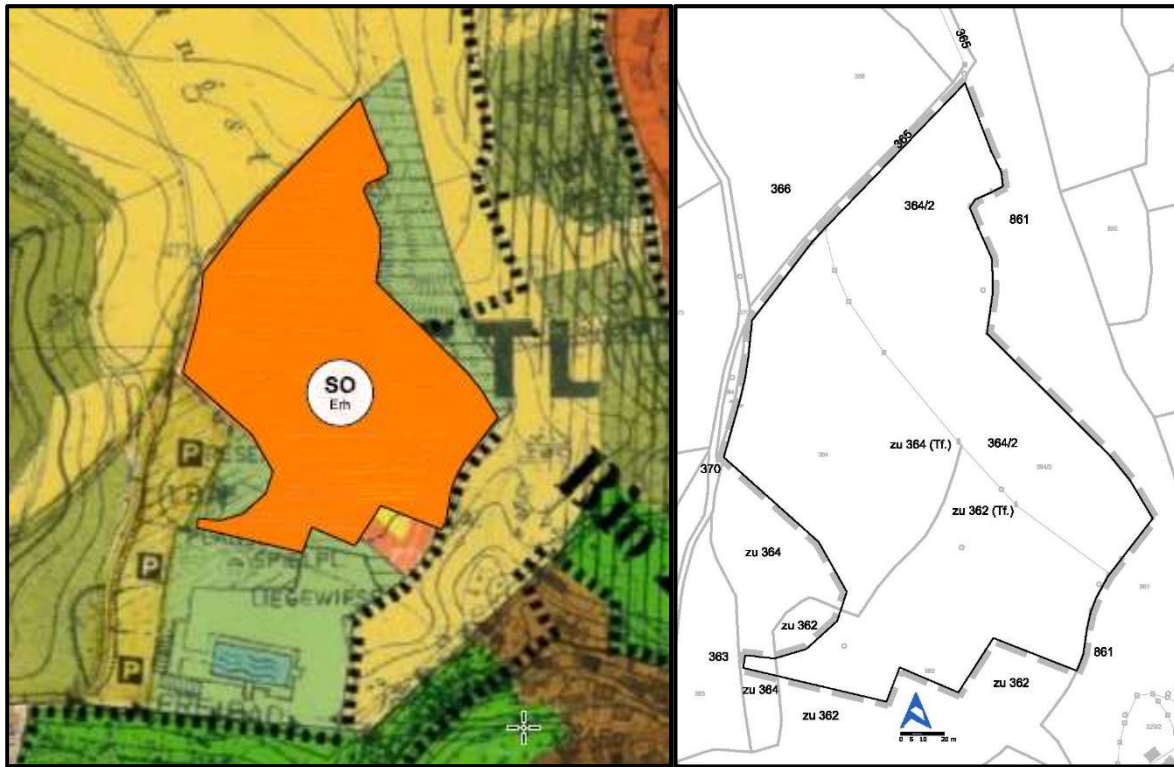
Ziel der Planung ist, gemeinsam mit einem Investor beim Freibad Kastl einen Campingplatz zu errichten und das touristische Angebot des Marktes Kastl zu erweitern.

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.04.2020 wurde der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und der Entwurf des vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg ausgearbeiteten qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das vorhabenbezogene Baugebiet Sondergebiet „Campingpark und Zelthotel Kastl“ gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich – der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Betreff:

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Campingpark und Zelthotel Kastl“
sowie die parallele 9. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campingpark und Zelthotel Kastl“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich deren Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit

vom **13.05.2020** bis zum **16.06.2020**

- auf der Internetseite des Marktes Kastl - https://www.kastl.de/page_5_7.php - abrufbar und
- liegen während der Dienststunden (Öffnungszeiten siehe Seite 1 dieser Bekanntmachung) im Rathaus Kastl, 2 Stock, Zimmer 6 - Trauungszimmer - zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **16.06.2020** mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Zur fachlichen Erörterung des Vorentwurfs und zur Entgegennahme der Stellungnahmen stehen während der Dienststunden Fr. Bäuml (Bauverwaltung) und Herr Neger zur Verfügung.

Betreff:

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Campingpark und Zelthotel Kastl“
sowie die parallele 9. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Infolge des Katastrophenfalls kann es zur Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten und faktisch auch zur Schließung der Kommunalverwaltung kommen. Ebenfalls können Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ausgesprochen werden. Die gültigen Maßnahmen werden nach der aktuellen Lage getroffen. Bitte informieren Sie sich daher vor Ihrem Besuch im Rathaus auf der Homepage des Marktes Kastl oder telefonisch über die aktuellen Maßnahmen.

Ab dem 04. Mai 2020 gelten für das Rathaus Kastl vorerst folgende Maßnahmen:

Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09625-92040) oder digital per Email unter der Adresse info@kastl.de vergeben werden.

Die Rath austür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an die/den für Sie zuständige/-n Sachbearbeiter/-in verwiesen, die/der Ihr Anliegen sodann bearbeitet.

Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Marktgemeindeverwaltung Kastl. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Rathaus ist Pflicht. Sie können im Rathaus zwar in Notfällen einen Einweg Mund-Nasen-Schutz zum Preis von 1,50 € erwerben, bitte denken Sie aber der Umwelt zuliebe daran Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und zu tragen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Betreten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehen Spendern zu desinfizieren sind. Auf den Leitfaden des Robert-Koch-Instituts wird hingewiesen. Dieser wird im Rathaus gut sichtbar ausgehängt.

Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Marktgemeindeverwaltung wenn möglich zu vermeiden in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden. Vielen Dank hierfür.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltberichte zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Campingpark und Zelthotel Kastl“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, jeweils in der Fassung vom 23.04.2020 (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Betreff:

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Campingpark und Zelthotel Kastl“
sowie die parallele 9. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch / Kultur- und Sachgüter:
Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach – Marketing, Tourismus und Kultur vom 12.02.2020
- Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft
Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach – Naturschutz vom 10.02.2020
- Schutzgut Wasser / Boden / Mensch
Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Weiden vom 21.01.2020
- Schutzgut Mensch / Klima und Luft
Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach – Immissionsschutzrecht vom 10.01.2020
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Boden:
Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 16.12.2019
- Schutzgut Fläche:
Schreiben der Regierung der Oberpfalz- Höhere Landungsplanungsbehörde vom 21.01.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kastl, den 05.05.2020

Markt Kastl

Gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 05.05.2020

abgenommen am: 17.06.2020